

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt:

1. Es wird ein aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ und aus städtischen Mitteln finanzierter sog. Verfügungsfonds für die Altstadt und die Stadtmitte für die Jahre 2021 bis 2024 eingerichtet.
2. Die im Entwurf vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das Programmgebiet „Bergneustadt – Altstadt und Stadtmitte“ (Richtlinie Verfügungsfonds) wird beschlossen.